

Frühe Kirchenbücher der Neuapostolischen Kirche

Bericht von Alfred Krempf und Günter Törner.

Der von den beiden Autoren erarbeitete Vortrag vom 20. Januar 2023 ist als Foliensammlung beim NAK-Zentralarchiv Westdeutschland herunterladbar. Ebenfalls findet man dort eine längere Fassung dieses Artikels über Kirchenbücher.

Der nachfolgende Text versteht sich als Auszug, der für den Rundbrief des Netzwerks erstellt wurde und bei dem wir uns auf die Kirchenbuchtypen 1-3 beschränken.

Das Bild „Mit Gott“ entdeckte Günter Törner auf einem Taufregister der Gemeinde Berlin-Nordwest (1895-1911), das 2012 im Berliner Kirchenarchiv lag und das er mit dem Einverständnis des damaligen Archivbetreuers Peter Gramm (Berlin) ablichtete. Es ist ein vortrefflicher Beleg für das ausgeprägte ästhetische Kunstempfinden der damaligen lokalen Kirchenverantwortlichen.



Für mehr als ein Jahrhundert waren Kirchenbücher und in Ergänzung dazu die Personalkarten Grundlage der Mitgliederdatenverwaltung in der Neuapostolischen Kirche. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Kirche um die letzte Jahrtausendwende ihre Datenvorhaltung auf die elektronische Datenverwaltung (MDV) umgestellt hat, zwar

zeitgemäß und letztlich alternativlos, aber nicht immer nur mit Vorteilen. Aktuell wird ein weiterer Schritt vorbereitet, nämlich MDV web-basiert zu realisieren. Insofern haben die Kirchenbücher ihre Bedeutung weitgehend verloren, allerdings: Die alten Informationen der verstorbenen Mitglieder wurden in der Regel nicht nach MDV übernommen, für historische Recherchen bleiben sie daher unverzichtbar.

Auf der Suche nach den ältesten Kirchenbüchern

Um es vorweg zu sagen: Bislang haben wir keine schriftlichen Dokumente finden können, die uns verraten, *unter welchen Umständen* und *wo* die ersten Kirchenbücher der frühen Neuapostolischen Kirche, genauer der (Neu-)Apostolischen Gemeinden, entstanden sind.

Zunächst versteht man, dass vielfach Historiker primär nicht unbedingt ein hohes Interesse an der Aufarbeitung von administrativen Prozessen, wie zum Beispiel die Einführung von Kirchenbüchern, haben. Insofern findet man in historischen Texten über Kirchengemeinden so gut wie nie Hinweise, ob und dass zu einem gewissen Zeitpunkt Kirchenbücher geführt wurden. Beispielhaft sei das Buch von Weinmann genannt, in dem nirgendwo das Führen von Kirchenbüchern im Hamburger Bezirk angesprochen wird.

Gelegentlich wird das Gründungsdatum einer Gemeinde mit dem Beginn der Führung eines Kirchenbuchs gleichgesetzt; auch dieser Zusammenhang ist nicht überall gegeben.

Natürlich wird man erst für existierende Gemeinden ein Kirchenbuch anlegen, umgekehrt kann eine Gemeinde durchaus lebensfähig sein und einen Vorsteher besitzen, ohne dass ein offizielles Kirchenbuch existierte.

Zunächst ist belegt, dass in aktiven Gemeinden in der alten Zeit schon früh Mitgliederlisten geführt wurden. Dies war auch insofern unumgänglich, weil das behördliche Anmelden von apostolischen Gemeinden und die Durchführung von Zusammenkünften Anlagen wie ein Mitgliederverzeichnis, Statuten und ein Glaubensbekenntnis erforderlich machten.

Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass schon früh der Gedanke aufkam, es den großen Kirchen gleichzutun und (auch) ein *Kirchenbuch* zu führen. Vom Erstellen einer Mitgliederliste zum Führen eines Kirchenbuches sind es letztlich nur wenige Schritte, gleichwohl bedarf es eines Konzeptes, das in ein Formularbuch „gegossen“ und bei einer Druckerei als Buch hergestellt werden musste.

Insofern lag es für die Autoren nahe, in den älteren Gemeinden Ausschau zu halten, ob und seit wann diese ein Kirchenbuch führten:

- Aus dem Bezirk *Hamburg* konnten wir bislang nichts in Erfahrung bringen.
- *Greiz* in Thüringen gilt als sehr alte Gemeinde. Uns liegt das Kirchenbuch von *Greiz* vor. Wie dort beschrieben, soll das Kirchenbuch 1891 begonnen worden sein. Nähere Hinweise beispielweise auf einen Verlag konnten wir nicht entnehmen.
- Auf das Jahr 1893 ist ein Buch aus *Düsseldorf* terminiert.
- Gleiches gilt für typgleiche Bücher in *Wolfenbüttel* und *Braunschweig* aus der Zeit um 1895.

Im folgenden Abschnitt gehen wir auf Spezifika dieser Bücher ein.

Auffällig ist allerdings, dass diese Bücher auf den Zeitabschnitt nach 1891 hinweisen und typgleich im Deutschen Reich in mehreren Gemeinden auftauchen. Von diesem Buch erscheinen mit minimalen Veränderungen zwei Varianten geringfügig später, so dass stringent davon ausgegangen werden muss, dass sie in einem Verlag entstanden sind. Doch wer ist der „geistige Vater“ der Einführung dieses wichtigen Produkts?

Schließlich haben wir eine Annonce mit einer sehr detaillierten Bezugsadresse in *Wolfenbüttel* im *Herold* (1900) gefunden. Dort wird ein Verlag „Otto Karnstädt“ genannt, wohl der Gemeindevorsteher von *Wolfenbüttel*.

Kirchlich betrachtet ist diese Phase eine Umbruchzeit. Ab 1892 zog sich Apostel *Friedrich Wilhelm Menkhoff* gesundheitlich bedingt aus seiner Verlagsarbeit rund um die Zeitschrift *Der Herold* zurück. Aus seiner Umgebung kennen wir keine kompetente Person, die die Entwicklung eines Kirchenbuchs hätte übernehmen können, zumindest fanden wir keinen Beleg. 1895 nach dem Tod von *Menkhoff* übernahm *Friedrich Krebs* die Kirchenleitung. Wir haben umfangreiches Quellenmaterial aus *Braunschweig* und *Wolfenbüttel* studiert, konnten aber keinen Hinweis auf die nunmehrige Herausgabe von Kirchenbüchern finden.

Uns liegen zwei interessante Belege vor, nämlich zunächst die genannte Anzeige in der Zeitschrift *Herold* (1900). Hier geht es primär um die Expedition (also die Auslieferung) der Kirchenbücher mit einer nahe bei der Kirchenleitung in *Braunschweig* angesiedelten Adresse.

Der nächste Reklameeintrag, der anscheinend noch vor der Ausgabe des neuen Kirchenbuches (Typ 2) von 1908 publiziert wurde, belegt, dass damals noch ältere Kirchenbücher des ersten Typs vorrätig waren, die es aufzubreuchen galt. Schließlich erwähnt diese Notiz in dem *Verordnungsblatt* von 1908, No. 1, den oben benannten Verlag in *Wolfenbüttel*. Möglicherweise war bei der Erstellung der Anzeige schon

bekannt, dass die Kirchenbücher der nächsten Generation in Leipzig gedruckt werden würden. Also mussten Restbestände verkauft werden.

Kirchenbücher des Typs 1 - die „19-Zeilen-Bücher“

Nach diesen einführenden Vorbemerkungen gilt es festzuhalten: Anscheinend seit den beginnenden 1890er Jahren sind in einzelnen neuapostolischen Gemeinden Kirchenbücher im Gebrauch, die wir nachfolgend genauer betrachten wollen. Dieses Modell wurde ab etwa 1908 offiziell durch ein neues Kirchenbuch abgelöst.

Wir sprechen vom *Kirchenbuch Typ 1*, von dem wir drei geringfügig unterschiedliche, nachfolgend zu beschreibende Varianten (Typ 1a, Typ 1b und Typ 1c) belegen können.

Im Kirchenarchiv NAK-West konnten aus einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Gemeinden Kirchenbücher dieses Typs 1 gesammelt werden, die uns inzwischen digitalisiert vorliegen.

Die Abbildung zeigt die Titelseite des vorgeblich in der Kirche ältesten Kirchenbuchs der Gemeinde Greiz in Thüringen, das anscheinend im Jahr 1891 begonnen wurde. Laut Aussagen der uns vorliegenden Chronik der Gemeinde Greiz, datiert auf Mai 1991, erfolgte eine Gemeindegründung im Jahr 1891, nachdem Gläubige zum Weihnachtsgottesdienst 1890 nach Wolfenbüttel gereist und dort durch Apostel Krebs versiegelt worden waren. Im darauffolgenden Jahr beginnen regelmäßige Gottesdienste. Hier scheint also der Eintrag der Jahreszahl 1891 im Kirchenbuch - als Datum der Gemeindegründung - korrekt zu sein.

Wann allerdings das papierne Kirchenbuch wirklich als Dokument entstanden ist, ist für uns weiterhin offen und lässt sich aus den Chronikaufzeichnungen nicht erschließen. Den als Vorsteher in der 1991er Chronik benannten Gottlieb Nemecek konnten wir bislang in dem Schriftdokument nicht ausmachen.

Vom Konzept her handelt es sich um ein *Familienbuch*, in dem Personen einer Familie einzeln aufgelistet wurden. Eine neue Person wird auf einer neuen Doppelseite eingetragen und wenn nur diese Person vermerkt werden soll, bleibt es sehr oft bei diesem Eintrag. Manchmal lässt man auch mehrere Zeilen Platz. Diese Vorgehensweise ist nicht sonderlich effizient, was den Platzbedarf angeht.

Werden in die Gemeinden neue Mitglieder aufgenommen, deren Familiennamen alphabetisch zwischen zwei anderen stehen müssten, ohne dass Platz vorhanden ist, merkte der Kirchenbuchführer diesen Umstand an und verweist auf eine leere Seite weiter hinten im Buch. Es werden keine Kirchenbuchnummern vergeben, sondern es ist die Seiten- und die Zeilennummer, auf die man sich referenziell bezieht, die beide aber handschriftlich eingetragen werden müssen. Von den Personen in den Familien

werden in 18 Datenfeldern weitere Informationen gesammelt. Gemeinsam ist den Kirchenbüchern dieser Variante, dass sie kein (alphabetisches) Register aufweisen. Das Fehlen eines Registers wurde wohl alsbald als hinderlich bemerkt, so dass sich die Kirchenbuchführer mit diversen Konstruktionen behelfen.

Bislang konnten wir keine kirchlichen Schreiben finden, mit denen diese Kirchenbücher auf die Reise gebracht wurden. Lediglich kennen wir ein kleines Beiblatt, auf das wir im nächsten Abschnitt eingehen werden. Wir fanden es in einem Kirchenbuch von Wolfenbüttel.

Was uns auffällt, ist die Tatsache, dass sich diese Bücher alle ähneln und datengleiche Erfassung von Personenstandsdaten umsetzen. Daher unterstellen wir, dass mit der Kirchenverwaltung befasste Personen sich quer durch das Deutsche Reich abgestimmt hatten und wir gehen davon aus, dass wir von einer *Initiative zur einheitlichen Einführung eines apostolischen Kirchenbuchs* sprechen können.

Wir haben bislang drei Varianten dieses Buchs entdeckt, deren nicht sonderlich große Unterschiede wir nachfolgend beschreiben wollen.

Gemeinsam ist den uns vorliegenden Varianten die Größe des Kirchenbuches: Es misst rund 27,5 cm in der Breite und 42 cm in der Höhe; je nach Typ ist die Zahl der Datenseiten unterschiedlich. Die Zahl der Seiten des Greizer Kirchenbuchs umfasst 200 Doppelseiten. Jede dieser Doppelseiten umfasst 19 Zeilen, in die jeweils die Daten einer Person eingetragen werden können.

Die Bücher besitzen verlagsseitig keinen bedruckt gestalteten Deckel, wie wohl generell anzumerken ist, dass manchmal die Kirchenbücher anscheinend neu eingebunden wurden. Die zum Teil noch vorhandenen *Aufkleber* auf dem Titel (oft achteckig) sind blank, wenn sie überhaupt mitgeliefert wurden, und waren frei gestaltbar; wenige kreative Entwürfe liegen uns vor. Ob die Aufkleber in den jeweiligen Apostelbezirken entstanden sind, entzieht sich unserer Kenntnis.

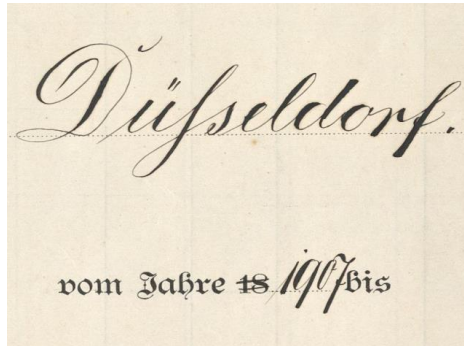
Auf der (inneren) *Titelseite* fällt uns auf, dass von der *Apostolischen Gemeinde* gesprochen wird; dieser Text variiert im Druckbild geringfügig.

Varianten 1a und 1b: Das Wort Kirchen...buch weist *zwei Verbindungsstriche* auf; bei der *Variante 1c* findet sich lediglich *ein Verbindungsstrich*. Außerdem unterscheiden sich die Schriftgrößen deutlich.



Was den Beginn eines Kirchenbuches anbetrifft, sind die ersten beiden Ziffern der Jahreszahl für das fragliche Startjahr vorgedruckt und lauten bei den Typen 1a und 1b **18...**, beim Typ 1c sind es die Ziffern **19...**

Daraus schließen wir, dass der Kirchenbuch Typ 1c erst *nach der Jahrhundertwende* hergestellt wurde. Die Typen 1a und 1b werden allerdings auch noch nach der Jahrhundertwende eingesetzt, man verwendet also noch vorhandene leere Bücher; gelegentlich überschreibt man die ersten beiden Ziffern der vorgedruckten Jahreszahl 18 mit der nun aktuellen Zahl 19. Ein Beispiel ist das uns vorliegende Düsseldorfer Kirchenbuch von 1907:



Auf der Titelseite findet sich überdies eine *Vignette* oder ein *Ligaturelement*, also ein Schmuckelement; wir benutzen die unterschiedlichen Ausführungen dieser Schmuckelemente, um die verschiedenen Varianten zu differenzieren Sie machen deutlich, dass die Grafiken zusehends elaborierter werden. Das lässt uns von Varianten 1a, 1b und 1c sprechen, womit wir auch diese zeitliche Reihenfolge unterstellen.

Ligatur 1a - entnommen dem Titelblatt des Kirchenbuches der Gemeinde Frankfurt (1895):



Das Ligaturelement der Variante 1a zeichnet sich durch einen *Kreis* in der Mitte aus, während beim Ligaturelement der Variante 1b eine *Raute* im Zentrum steht.

Ligatur 1b - entnommen dem Titelblatt des Kirchenbuches der Gemeinde Düsseldorf (1907):



Deutlich weicht davon das Ligaturelement der Variante 1c ab, wir erkennen einen *Stern*.

Ligatur 1c - entnommen dem Titelblatt des Kirchenbuches der Gemeinde Berlin 2 (1907):



Schließlich ist uns noch aufgefallen, dass die Spaltenlegenden sich bei den beiden Varianten leicht unterscheiden; bei der Variante 1b wird die laufende Nummer mit **No.** abgekürzt, bei der Varianten 1c findet man die Abkürzung Nr. – nun aber nicht mehr im Fettdruck.

Das Fehlen von *Registern* wurde wohl als störend bemerkt, so dass sich die Kirchenbuchführer geholfen haben. Wir sind auf folgende Lösungen gestoßen:

Man ignoriert das Problem: Man trägt die Mitglieder in der Reihenfolge der Versiegelungsdaten oder entsprechend ihrem Eintreffen in der Gemeinde ohne Berücksichtigung der alphabetischen Reihenfolge des Familiennamens ein.

Man nummeriert die Seiten und reserviert für Buchstabenblöcke im Vorhinein Seiten: Die entsprechenden Seitenzahlen (Intervalle) vermerkt man auf der Titelseite eines Kirchenbuches. Im vorliegenden Buch von Braunschweig erstellt man handschriftlich ein hilfreiches Register.

Man klebt Registerreiter ein: Dabei werden Seiten für einzelne Buchstaben reserviert, was zu vielen Leerseiten führt. Im Folgenden zeigen wir zwei Beispiele.



Man lässt ein Register professionell druckseitig einschneiden: Ein solches Kirchenbuch liegt uns vor. Dies wurde sehr professionell durchgeführt, so dass wir nicht ausschließen können, dass dies bereits verlagsseitig realisiert wurde. Möglicherweise tauchen weitere Exemplare auf.



Sämtliche Varianten erwarten in den *Datenfeldern* folgende Informationen:

(1) Laufende Nummer, (2) Familienname, (3) Vornamen, (4) Beruf, (5) Familienverhältnis, (6) Bezeichnung, ob Amt und welches oder Glied; die Gabe der Weissagung wird mit einem * gekennzeichnet, (7) Wohnung, (8) Geburtsort, (9) Geburtstag, (10) Austritt aus der Landeskirche am, (11) getauft, (12) Taufpaten, (13) versiegelt, (14) konfirmiert, (15) getraut, (16) gestorben, (17) Für wie viel Entschlafene versiegelt und (18) Bemerkungen.

Die Legende auf den Eintragsseiten stellt sich folgendermaßen dar (Varianten 1b und 1c, der Unterschied der Varianten ist mit einem Pfeil gekennzeichnet):

1	2	3	4	5	6	7	8
№	Familienname (bei Frauen auch der Geburtsname)	Vornamen (Nufname unterstreichen)	Beruf	Familienverhältnis (ledig, verh. verw. gesch.)	Bezeichnung ob Amt und welches od. Glied Weissagung wird mit * bezeichnet	Wohnung	Geburtsort (Kreis, Staat)

1	2	3	4	5	6	7	8
№	Familienname (bei Frauen auch der Geburtsname)	Vornamen (Nufname unterstreichen)	Beruf	Familienverhältnis (ledig, verh. verw. gesch.)	Bezeichnung ob Amt und welches od. Glied Weissagung wird mit * bezeichnet	Wohnung	Geburtsort (Kreis, Staat)

Rubrik (6) findet unser besonderes Interesse. Man beachte, dass die Gabe der Weissagung wie eine Amtsgabe im Kirchenbuch in der entsprechenden Spalte mit einem Stern * zu vermerken ist. Wir finden die Markierung zum Beispiel im Kirchenbuch von Frankfurt 1895 bei der (ledigen) Schwester *Maria Martha Magdalena D.* – sie ist am 3. Februar 1875 geboren und heiratet am 30. September 1905; der Stern-Eintrag wird auch in das nächste Kirchenbuch übernommen.

Bislang sind uns ausschließlich *Schwestern* mit einem solchen Eintrag aufgefallen. Mehrfach werden weibliche Mitglieder auch als *Diakonissinnen* ausgewiesen.

Die rechte Seite der Datenfelder stellt sich im Typ 1c so dar:

9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Geburts- tag und Jahr	Austritt aus der Landes- kirche am	Getauft am	Taufpaten	Versiegelt am	Kon- firmiert am	Getaut am	Gestorben am	Für wie viel dem Lebende versiegelt	Bemerkungen <small>(wie: getragen nach — am; in den Ehestand getreten mit; abgestorben am.)</small>

Eine weitere inhaltliche Besonderheit machen diese Datenfelder deutlich, nämlich die Eintragungen in der Rubrik (17). Dort kann eingetragen werden, für wie viele Entschlafene sich diese Person hat versiegeln lassen.

In den alten Reiseberichten findet man immer wieder Hinweise darauf, wie viele Versiegelungen in einem Gottesdienst durchgeführt wurden und differenziert nach Lebenden und Entschlafenen. Anstelle versiegelter Entschlafener wurde die Handlung dann praktisch an einem Gemeindeglied vorgenommen. Im Frankfurter Kirchenbuch sind die an dieser Stelle angegebenen Zahlen ein- bis dreistellig.

Man könnte erwarten, dass die im Kirchenbuch angegebenen Zahlen in der Rubrik (17) nach vorgenommenen Entschlafenenversiegelungen jeweils zu aktualisieren gewesen wären, jedoch haben wir für solche Aktualisierungen noch keinen Beleg in Kirchenbüchern gefunden.

Heute überrascht uns der Eintrag *Taufpaten*, da seit vielen Jahrzehnten kirchlicherseits Patenschaften nicht (mehr) explizit unterstützt werden; man sollte allerdings bedenken, dass Taufpaten in jener Zeit auch der sozialen Absicherung des Täuflings dienen. Die folgenden Kirchenbücher lassen dieses Feld dann aus.

Der Kirchenbuch-Typ 2 – „Niehaus“ – das 13-Zeilen-Buch

Als Stammapostel Niehaus im Jahr 1905 die Leitung der Neuapostolischen Gemeinden (kurz: Neuapostolische Kirche) übernommen hatte, war ihm wohl bewusst, dass es

unzählig viele Arbeiten in der Kirche gab, die angegangen werden mussten, nicht zuletzt im administrativen Bereich. In seiner Biographie finden wir den Satz:

„...das war für mich fast ein Totschlag. Ich hatte nur den Bornemann und Hallmann als Gehilfen. Mit den anderen Aposteln konnte ich wenig machen.“

Seine Amtszeit brachte unter anderem auch die Neuausgabe eines Kirchenbuchs. Wir sprechen in der Folge, auch aufgrund des von Stammapostel Niehaus unterschriebenen Vorworts, vom *Niehaus-Buch*, das jeweils 13 Zeilen zum Eintragen der Mitgliedsdaten enthält. Es ist Typ 2 in unserer Klassifizierung. Das Buch ist 28 cm breit und 29 cm hoch, allem Anschein nach kein genormtes oder gängiges historisches Buchformat. Die Blätter weisen 13 Zeilen für die personenbezogenen Dateneinträge auf. Es gibt unterschiedlich „dicke“ Bücher. Der Außendeckel zeigt ein Ornament und eine kunstvoll gestaltete Aufschrift.

Dieser Typ 2, der sich nunmehr als *Kirchenbuch der Neuapostolischen Gemeinde* bezeichnet, ist wieder wie Typ 1 ein als *Familienbuch* konzipiertes Verzeichnis.

Die *Einführung* des neuen Kirchenbuchs mutet aus heutiger Sicht fast modern an, doch lesen wir den Text im Verordnungsblatt:

Nr. 13.
Hete. Entwürfe zu neuen Kirchenbüchern.

Das alte Kirchenbuch entspricht nicht mehr den hzuitigen Anforderungen und es besteht daher die Absicht, ein neues Kirchenbuch zu schaffen, welches im Gebrauch einfacher, handlicher und praktischer ist.

Die lieben Apostel werden hiermit nun gebeten, an mich bis Ende März geeignete Vorschläge zu machen. Ein jeder Apostel kann mit einem regelrechten Entwurf zu dem neuen Kirchenbuch machen und einsenden, damit ich sehe, wie die verschiedenen Wünsche sind und dann von allen zusammen das Beste herausjuche und zu einem Ganzen vereinige.

Also, ich erwähne nochmals, ich erbitte von jedem Apostel einen richtigen Entwurf, nicht nur briefliche Mitteilungen, bis Ende März.

Spätere Eingänge können nicht berücksichtigt werden.

Wer keinen Entwurf sendet, kann an dem neuen Kirchenbuch dann auch keine Ausstellungen machen.

Insonderheit wird Wert darauf gelegt, daß das Buch einfach ist zur Erlleichterung für die Kirchenbuchführer und dennoch alle Angaben enthält, die zur Registrierung nötig sind.

Steinhagen, im Februar 1908.

Der Stammapostel:
H. Niehaus.

Der Stammapostel hatte seine Apostel also aufgefordert, aktiv an der Entwicklung des neuen Kirchenbuchs mitzuwirken! Diese Vorgehensweise könnte man als modernen Führungsstil bezeichnen.

Bereits wenige Monate später meldet Stammapostel Niehaus im Verordnungsblatt Nr. 4 (1908) am 10. Dezember 1908 Vollzug:

„Nachdem das in unserer Verordnung Nr. 13 erwähnte neue Kirchenbuch nun erschienen ist und seit mehreren Wochen zur völligen Ausgabe gelangt, so bitten wir

nunmehr diejenigen Vorsteher, welche noch kein Exemplar bisher erhalten haben, sich direkt an ihren lieben Apostel zu wenden per Postkarte.“

Anscheinend wurden die Kirchenbücher umgehend ausgeliefert; in welchem Verlag sie hergestellt wurden, ist uns unbekannt, da dieser Verlag nicht verzeichnet ist; wir vermuten, dass es der Neuapostolische Kirchenverlag in Leipzig war.

Die Eintragsseiten sind - im Unterschied zum Vorgänger-Kirchenbuch - druckseitig durchnummeriert. Daher kann jeder Eintrag durch die vorgegebene Seitenzahl und die entsprechende Zeilennummer eindeutig angesprochen werden.

Wieder ist das Kirchenbuch Typ 2 vom Konzept her ein Familienbuch - mit den schon beim Typ 1 beschriebenen Nachteilen. Positiv kann festgestellt werden, dass nunmehr *Registerseiten* vorhanden sind.

Die folgenden Abbildungen zeigen die 18 abgefragten *Datenfelder*:

Laufende Nr.	Familienname	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	Beruf oder Stand	Wohnort	Geboren	
					am	in (Ort, Kreis, Land)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

Eintrag ins Dissidenten- Register am	Neu- apostolisch getauft am	Versiegelt am	Neu- apostolisch konfirmiert am	Getraut		Verzogen		Abgefallen oder Mit- gliedschaft entzogen am	Verheiratet siehe Fol.	Gestorben am
				Standes- amtlich am	Neu- apostolisch Trausegen erteilt am	am	nach			
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.

Es sind folgende Daten einzutragen:

Laufende Nr. (1), Familienname (2), Vornamen (3), Beruf oder Stand (4), Wohnort (5), geboren am (6) / in (7), Eintrag ins Dissidentenregister (8), neuapostolisch getauft am (9), versiegelt am (10), neuapostolisch konfirmiert am (11), getraut: Standesamtlich am (12), neuapostolisch Trausegen erteilt (13), verzogen am (14) / nach (15), abgefallen oder Mitgliedschaft entzogen am (16), verheiratet siehe Fol. (17), gestorben am (18).

Es zeigt sich:

- Nicht erfasst wird eine *frühere Religionsgemeinschaft*, lediglich das Datum des Eintrags in ein wohl amtliches Dissidentenregister wird erfragt.
- Die Unterscheidung in *Glied* und *Amtsträger* wurde nicht übernommen. In dem neuen Kirchenbuch (Typ 2) lesen wir nichts über Amtsträgertätigkeiten. Amtsdaten konnten nicht eingetragen werden. Das muss als Rückschritt gegenüber dem Typ 1 betrachtet werden - dieser Umstand hat sicherlich zu Beschwerden geführt.

- Die Kirche zeichnet keine *Taufpaten* mehr im Kirchenbuch auf.
- Es schien vielleicht auch nicht mehr opportun zu sein, *kirchenpolitisch-theologische* Daten weiterhin als partiell-öffentliche Daten zu erheben bzw. zu pflegen, so die Informationen, ob Mitglieder Weissagungen aussprechen oder sich für Entschlafene versiegeln zu lassen.
- Anders als bei späteren Varianten von Kirchenbüchern scheinen uns hier auch *bereits verstorbene Personen* mit aufgenommen worden zu sein, um die gesamte Familie im Kirchenbuch festzuhalten. Dabei stellen wir fest, dass auch Personen versiegelt werden, deren Versiegelungsdatum *nach* dem Sterbedatum liegt, was sich durch den damaligen Brauch erklärt, dass auch Verstorbene namentlich als Versiegelte erwähnt werden.
- Auch der *Wohnort* war in das Kirchenbuch einzutragen; in einem vorliegenden Buch trug man sogar die Straße ein! Mit dieser Information wird das Kirchenbuch enorm veränderungsanfällig, man müsste bei Wohnortwechseln innerhalb der gleichen Gemeinde Einträge durchstreichen, das ist aber nicht erlaubt. Die nächsten Varianten machen sich diese Erfahrung zunutze und verzichten auf die Angabe des Wohnorts.

Diese Variante eines Kirchenbuches sollte längstens bis 1920 in Benutzung gewesen sein, da die Kirche in diesem Jahr mit dem Typ 3 ein Nachfolge-Kirchenbuch vorlegte.

Die Kirchenbücher vom Typ 3 - das 10-Zeilen-Buch

Wir befinden uns nun in der Zeit *nach dem Ersten Weltkrieg*. Im Deutschen Reich hatte sich die Weimarer Republik konstituiert, die sich in ihrer Verfassung auf einen sehr detaillierten liberalen Kirchenrechtsrahmen geeinigt hatte. Zentral ist Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung:

„Es besteht keine Staatskirche. ... Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig... Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen...“

Nun machte es keinen Sinn mehr, zwischen den *Angehörigen der Staatskirchen* und den Mitgliedern *in den „Dissidentenvereinen“* zu unterscheiden. Das hatte Auswirkungen auch auf die Kircheng Zugehörigkeit von Christen in den neuapostolischen Gemeinden. Konnten zuvor nach den Regelungen des Kirchenbuchs vom Typ 2 Personen, die einen amtlichen Dissidentenschein vorlegten, schon als Mitglied (!) eingetragen werden, auch wenn sie noch nicht versiegelt (!) waren, so wurden nach den Vorgaben des Kirchenbuchwesens (Buch Typ 3) ab 1920 nur noch *Versiegelte als Mitglieder* anerkannt.

Mit anderen Worten: Erst die Versiegelungshandlung erlaubte nunmehr einen Eintrag ins Kirchenbuch.

An dieser Vorgabe, der Begründung einer Mitgliedschaft in der Neuapostolischen Kirche durch die Versiegelung, hat sich bis heute noch nichts geändert, auch wenn die Wassertaufe im Jahr 2006 theologisch aufgewertet wurde. Die Wassertaufe ist somit *nicht Mitgliedschaft-stiftend* - im Unterscheid zu den großen Kirchen. Somit befinden sich (lediglich) neuapostolisch-getaufte Menschen zunächst in einem „administrativen Schwebезustand“.

Typ 3 ist *der wichtigste Kirchenbuchtyp*, der in unseren Gemeinden die Kirchenbuchführung vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs und vielfach noch lange danach - also für mindestens 25 Jahre - geprägt hat. Die Kirchenbücher - in etwa DIN A3-Format - waren opulente Folianten, die eine gewisse Majestät ausstrahlten. Ihr Gewicht war in Abhängigkeit von der Seitenzahl nicht unbeträchtlich.

Wir belegen, *fünf Varianten* dieses Typs nachweisen zu können, die in einzelnen Exemplaren noch individuell durch Aufkleber variiert wurden. Gleichwohl haben diese Kirchenbücher gemeinsame Elemente, so dass wir sie unter einem Typ - Typ 3 - zusammenfassen können. Dies gilt inhaltlich insbesondere mit Blick auf die erhobenen *Datenfelder*.

Es leuchtet ein, dass der damalige Neuapostolische Verlag in Leipzig - und ab 1929 vermutlich auch der Verlag Friedrich Bischoff - unterschiedlich umfangreiche Versionen (insgesamt fünf „Sorten“) herstellte. In der Wächterstimme aus Zion (1921) heißt es unter dem Titel „Formularbestellung und Formularversand für das Jahr 1922“:

3. zu Kirchenbüchern: Davon sind fünf Sorten auf Lager.

Unter Formularnummer	23a	mit	13	Blatt	zu	260	Eintragungen (Gliederzahl).
"	"	23b	"	27	"	540	"
"	"	23c	"	52	"	1040	"
"	"	23d	"	77	"	1540	"
"	"	23e	"	102	"	2040	"

Bei Bestellung bitte die gewünschte Sorte mit so und so viel Blatt oder Eintragungen anzugeben, um das entsprechende Buch liefern zu können, ebenso, ob ein Taufregister zum Kirchenbuch gewünscht wird. (Bei Neuanlage.)

Ende der 1910er Jahre ging es in der sich etablierenden Kirche nicht mehr lediglich um die Einführung eines neuen Kirchenbuches, sondern - folgt man einem uns vorliegenden roten *Merkblatt zur Einführung der neuen Kirchenbuchordnung* - eben um eine organisatorische *Kirchenbuchordnung*. Diese besteht aus zwei Hauptbestandteilen.

Wir zitieren:

1. aus dem neuen *Kirchenbuch* (mit dem Hilfsbuch: Taufregister) und
2. aus der *Personalblattsammlung* in ausschließlich dazu hergestellten Mappen.

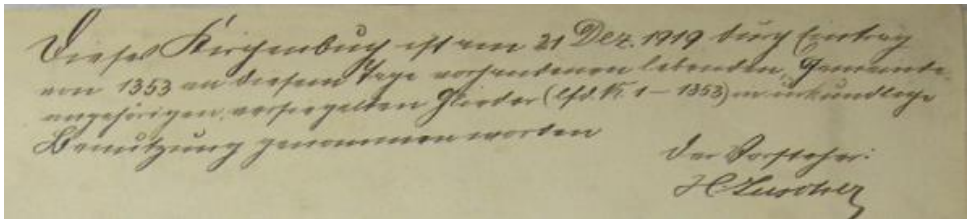
Beide Quellen müssen zahlenmäßig aufeinander abgestimmt werden. Es ist nun ein Stichtag zu definieren, wann das neue Kirchenbuch eingeführt soll, dann beginnt gleichsam eine neue Zeit. Zunächst ist der Altbestand (in familiärer Ordnung) in das neue Buch zu übernehmen.

„Alle nach dem festgesetzten Stichtag durch Zuzug, Versiegelung usw. hinzukommenden neuen Glieder reihen sich am Schlusse der ausgezählten Zahl in weiterlaufender Zahlenordnung lückenlos an.“

Dieser Stichtag muss im neuen Kirchenbuch wie folgt vermerkt werden. Auf dem Merkblatt wird folgender Text vorgeschlagen:

„Dieses Kirchenbuch ist am (Datum) durch Eintrag von 216 [als Beispiel; die Autoren] an diesem Tage vorhandenen, lebenden, gemeindegehörigen, versiegelten Glieder (Lfde. Nr. 1 bis 216) in urkundliche Benutzung genommen worden. Der Vorsteher; (Unterschrift).“

Die folgende Abbildung aus dem Kirchenbuch Neukölln von 1919 und ein uns vorliegendes Kirchenbuch aus Essen-Schonneck zeigen zwei wortgleiche Anmerkungen auf, die erstmals den exakten Beginn eines neuen Kirchenbuchs verraten:



Die nachfolgend noch zu differenzierenden Varianten dieses Kirchenbuchs machen sich - bis auf eine Ausnahme - am Äußeren fest. Insofern verschieben wir diese Diskussion auf später und widmen uns zunächst den Inhalten, nämlich dem zugrunde liegenden *Datenkonzept*.

Wir verzichten auf eine separate Auflistung der Datenfelder und verweisen auf die folgenden Abbildungen. Positiv fällt auf, dass Platz für Eintragungen zur Amtshistorie explizit - im Unterschied zur Vorgängervariante - vorgesehen war. Gegebenenfalls konnte man noch weitere Information in einem Bemerkungsfeld festhalten.

Lfd. No. <small>(und Ausfallvermerk)</small>	Namen	Geburtstag und Geburtsort	Beruf und Stand <small>(ob ledig, oder verh., oder verw., oder geschieden usw.)</small>	Frühere Konfession <small>(evangelisch, oder katholisch oder dgl.)</small>
	Namen • (geb.) Vornamen <small>(Nachnamen unterstreichen)</small>	geb. 1 in <small>(Land, Kreis oder Land)</small>	Beruf Stand	Aus dieser Konfession ausgetreten am 1

Kirchliche Handlungen <small>(Das Datum wird nur bei neapostolischen Handlungen eingesetzt)</small>					Abgangsvermerke			Sonstige Notizen <small>s. B.: Kirchenbuch-Nummern des Mannes oder d. Frau und der Kinder (nicht aber der Eltern) Überwisen aus der Gemeinde Kirchliche Gedenktage wie Silberrhe od. 20. Hochzeit usw.; oder Raum für nicht zu reichende Spalten und dgl.</small>
Getauft in der	Konfirmiert in der	Versiegelt	Eheeinsegnung am	Amtseinzetzungen		Verzogen und deshalb über- wiesen am	Gestorben am	Die Zugehörigkeit verloren durch <small>(Auswahl oder Auszeit)</small>
				Datum	Amt			
Kirche am	Kirche am	durch den Apostel am	19 auf Grund standesamtlicher Urkunde vom			19 nach	19 in	im Jahre
19	19	19	19					

Es fällt auf, dass Platz für bis zu fünf unterschiedliche Amtseinzetzungen vorhanden ist. Gegebenenfalls hätte man noch die Spalte *Notizen* verwenden können.

Wie wir noch diskutieren werden, wird sich das (neue) Datenfeld *Frühere Konfession* im Dritten Reich als kritisch herausstellen und Anlass zur Überarbeitung des Kirchenbuchs Typ 3 geben.

Dass das Kirchenbuch Typ 3 insgesamt *fünf Varianten* aufweist, ist zunächst der Tatsache geschuldet, dass es mehr als 25 Jahre im Gebrauch war. Doch es gibt auch weitere Aspekte:

- Im Jahr 1930 löste J.G. Bischoff Stammapostel Niehaus als Kirchenleiter ab. Damit beginnt kirchlich eine neue Epoche.
- Bereits 1929 hatte der Verlag Friedrich Bischoff (Frankfurt) die Redaktion des Kirchenbuchs übernommen, weil das Produktsortiment des Leipziger Kirchenverlags nach Frankfurt verlagert wurde. Es sollte nicht überraschen, dass die graphische Gestaltung alsbald wesentlich überarbeitet und verfeinert wurde. Hier meinen wir (verständlicherweise) einen gewissen Ehrgeiz des neuen Verlagsleiters, Friedrich Bischoff, erkennen zu können (vgl. die Variante 3c und später). Die Variante 3c und alle späteren Kirchenbücher wurden somit in Frankfurt gedruckt.
- Das Dritte Reich setzte mit der *Verfolgung jüdischer Bürger* verhängnisvolle Randbedingungen in der Kirchenpolitik. Wenige Kirchenbücher enthielten

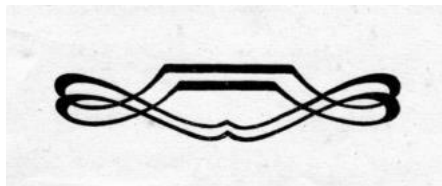
Einträge von ehemals jüdischen Kirchenmitgliedern, was zu Recht Besorgnis auslöste.

- Die *Mustereintragsseite* dieses Typs ab 1920 enthielt mit der Erwähnung der potentiellen früheren Religionszugehörigkeit *israelitisch* einen politisch-sensiblen Eintrag, was im Vorhinein nicht abzusehen war. In der Folgezeit wurden hier Veränderungen vorgenommen.

Positiv fällt auf: Die graphische Ausschmückung des Kirchenbuchs verändert sich wesentlich, wie wir nachfolgend beschreiben werden.

Das Layout des *Buchdeckels* (Außendeckel) ist anscheinend immer das gleiche: Goldfarben eingepreßt ist der Schriftzug *Kirchenbuch der Neuapostolischen Gemeinde*, darunter findet sich eine Vignette.

Die ersten beiden Varianten Typ 3a und Typ 3b sind auf der *inneren Titelseite* relativ schlicht ausgeführt und lediglich durch die folgende kleine Vignette geschmückt:

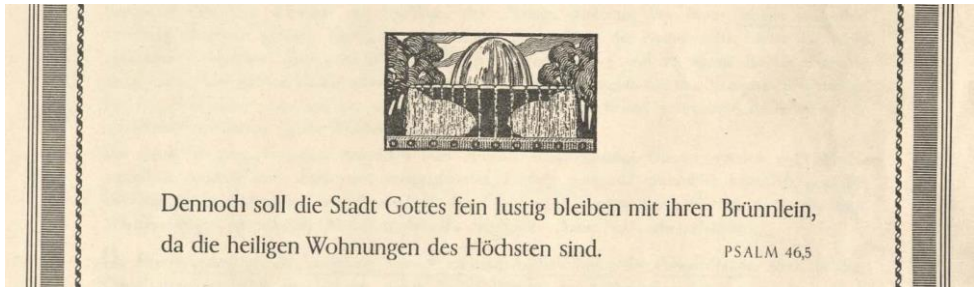


Sie sind anscheinend im Kirchenverlag in Leipzig hergestellt worden; das veränderte sich im Laufe der späteren Varianten wesentlich, als ab 1929 die Exemplare im Frankfurter Verlag (ab 1932: Verlag Friedrich Bischoff) gedruckt wurden.

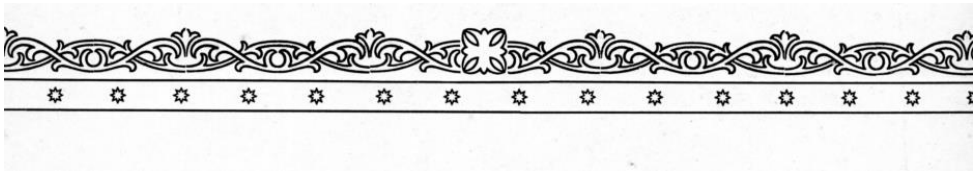
Alle Ausgaben der späteren Varianten (ab Typ 3c) besitzen auf der inneren Titelseite eine *biblisch orientierte Vignette*, und sind durch *Randbordüren unterschiedlicher Ausgestaltung* geschmückt. Variante 3c (mit schmalen Text) sieht so aus:



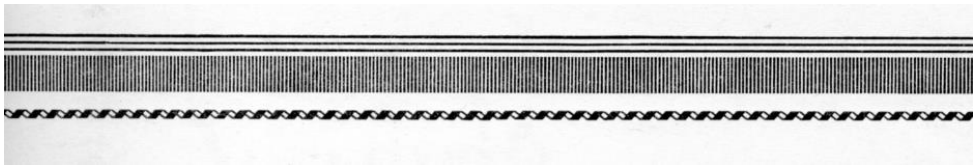
Die späteren Varianten 3d und 3e haben deutlich breiteren Text an dieser Stelle:



Die Randbordüren der Variante 3c stellen sich so dar:



Die Randbordüren der Varianten 3d und 3e sind dagegen glatt:



Für unsere Typisierungen spielen insbesondere die Einträge auf den Seiten mit *Musterbeispielen* eine zentrale Rolle, weil sie im Laufe der Zeit mehrfach innerhalb des Typs 3 verändert wurden; an diesen Veränderungen können wir daher unterschiedliche Kirchenbuchtypen festmachen. Zusammen mit den oben erwähnten Layoutveränderungen haben wir unsere Varianten definiert. Doch zunächst zu den Einträgen auf den *Musterbeispielsseiten*, die als Anregung für den Kirchenbuchführer gedacht waren und unmittelbar hinter der inneren Titelseite folgen.

Auf diesen *Musterseiten* werden Personaldaten (*Mustereinträge*) für fiktive Mitglieder aufgelistet und deren Zugangs- und Abgangsdaten vermerkt. Im Laufe der Zeit werden Veränderungen bei diesen Einträgen vorgenommen, so dass Varianten der Kirchenbücher entstehen, die aber drucktechnisch nicht aufwändig sind.

Es liegt nahe, dass man von der *Nennung der Apostel* bei vorgenommenen (*Muster-*) Versiegelungen auf die Zeit schließen kann, zu der das Kirchenbuch in Gebrauch genommen wird. Bislang sind uns drei verschiedene Listen von Versiegelungsaposteln für die zehn Personen auf den *Musterseiten* bekannt. Wir markieren in einem Auszug

aus einer Musterseite exemplarisch die Versiegelungspostel der Personen in den Positionen (1), (7) und (9).

Version Ruff-Helfer-Brückner: (Variante 3a) Die hier fiktiv beschriebenen Versiegelungen (in den Positionen (1), (7) und (9) werden durch folgende Amtsträger vollzogen:

Nr.	Person	Gemeinde	Versiegelungspostel	Datum
(1)	Adolf Müller	Darmstadt	Ap. Ruff	11.10.1892
(2)	Maria Müller	Heilbronn	Ap. Ruff	11.10.1892
(3)	Richard Müller	Frankfurt	Ap. Ruff	11.10.1892
(4)	Emilie Müller	Frankfurt	Ap. Krebs	10.02.1895
(5)	Oskar Kaiser	Breslau	Ap. Niehaus	27.08.1909
(6)	Lydia Werner, jetzt Vogelmann	Zofingen	Ap. Krebs	13.10.1902
(7)	Friedrich Vogelmann	Lahr	Ap. Helfer N.N.	13.09.1911
(8)	Joseph Jakob Adler	Sigmaringen	Ap. Bischoff	14.02.1910
(9)	Hilda Wagner	Borsdorf bei Leipzig	Ap. Brückner	12.11.1911
(10)	Richard Müller	Frankfurt	Ap. Ruff	11.10.1892

Wer mit der Person eines Apostelhelfers (oder Hilfsapostels) N.N. in Position (7) gemeint ist, bleibt unbekannt.

In der frühen apostolischen Kirche gab es immer wieder einzelne Menschen jüdischer Abstammung, die zum Christentum wechselten und versiegelt wurden; Günter Törner konnte einige in unseren Schriften ausmachen. Ihre glaubensmäßige Herkunft wurde möglicherweise im Kirchenbuch Typ 3 ab 1920 durch den Eintrag *israelitisch* festgehalten. Letztlich enthielten damit wenige Kirchenbücher Informationen über Menschen jüdischer Abstammung. Dies waren brisante Informationen spätestens ab dem 30. Januar 1933.

Auch die Musterbeispielsseite des Kirchenbuchs Typ 3 enthielt an der Position (8) den kirchlichen Lebenslauf eines Menschen israelitischer Abstammung, wie die nachfolgende Abbildung zeigt.

Rundbrief Frühjahr 2023

8 Ausgetreten	Namen: <u>Adler</u>	geb. <u>20. Dezember</u> 1881	Beruf: <u>Kaufmann</u>	<u>israelitisch</u>
	„(geb.):“	in: <u>Sigmaringen</u>	Stand: <u>ledig</u>	Aus dieser Konfession ausge
	Vornamen: <u>Joseph, Jakob</u> <small>(Namen unterstreichen.)</small>	(Stadt, Kreis oder Land) <u>Hohenzollern</u>		am <u>8. Januar</u> 1913

neuep. Kirche am: <u>15. Januar</u> 1910	durch den Apostel <u>Bischoff</u> am: <u>14. Februar</u> 1910	19 auf Grund standes: ausf. Urkunde von: 19	<u>20. Mai 1911</u>	<u>U. Diakon</u>	19	19	Austritt im Jahre: <u>1913</u>	Kirchenbuch-Nr. d. Mannes od. d. Frau: „ „ der Kinder:
--	--	--	---------------------	------------------	----	----	-----------------------------------	---

Joseph Jakob Adler (bzw. die verwendete fiktive Figur) war 20. Dezember 1881 in Sigmaringen geboren worden. Beruflich war er als Kaufmann tätig, was durchaus dem damaligen Stereotyp eines jüdischen Berufs entsprach. Er wurde am 14. Februar 1910 versiegelt, und am 20. Mai 1911 zum Unterdiakon ordiniert. Schließlich trat er im Jahr 1913 wieder aus der Kirche aus.

Eine weitere Version *Ruff-Bischoff-Steinweg* tritt bei der Varianten 3b auf. Wir wissen nicht, warum in einer späteren Version in der Position (7) der Helfer N.N. durch den (Stamm)apostelhelfer(!) Bischoff ersetzt worden ist, ohne dass das Versiegelungsdatum verändert wurde. Mit Blick auf den Druck des Kirchenbuches wirkte er allerdings schon seit 1921 als Helfer des Stammapostels. Zu diesen Zeitpunkt war Apostel Brückner bereits amtsenthoben. Es ist nicht sehr erstaunlich, dass die Kirchenleitung nun das Gedächtnis eines solchen Apostels tilgen wollte und dafür eine fiktive Person – nun Anna Wagner – aus Braunschweig durch Apostel Steinweg versiegeln ließ.

Nr.	Person	Gemeinde	Versiegelungsapostel	Datum
(1)	Adolf Müller	Darmstadt	Ap. Ruff	11.10.1907
(2)	Maria Müller	Heilbronn	Ap. Ruff	11.10.1907
(3)	Richard Müller	Frankfurt	Ap. Ruff	11.10.1907
(4)	Emilie Müller	Frankfurt	Ap. Niehaus	10.06.1908
(5)	Oskar Kaiser	Breslau	Ap. Niehaus	27.08.1909
(6)	Lydia Werner, jetzt Vogelmann	Zofingen	Ap. Krebs	13.10.1902
(7)	Friedrich Vogelmann	Lahr	Ap. Bischoff	13.09.1911

(8)	Joseph Jakob Adler	Sigmaringen	Ap. Bischoff	14.02.1910
(9)	Anna Wagner	Braunschweig	Ap. Steinweg	12.11.1920
(10)	Richard Müller	Frankfurt	Ap. Ruff	11.10.1907

Version Bischoff-Bischoff-Steinweg: (Variante 3c und 3d) Die Kirchenleitung verabschiedete sich von Apostel Ruff und nun ließ man die erste Person – allerdings am 11. Oktober 1907 – durch Apostel Bischoff versiegeln. Auch andere Ruff-Versiegelungen ersetzte man durch Bischoff-Versiegelungen mit Anpassungen des Versiegelungsdatums. In gleicher Weise verfuhr man bei Ap. Krebs. Man könnte meinen, dass man fast nur noch den Aposteln Bischoff und Niehaus das Feld überlassen wollte. Apostel Hölzel als Repräsentanten – zumindest ein Apostel aus der Schweiz – konnte man allerdings nicht eliminieren.

Nr.	Person	Gemeinde	Versiegelungsapostel	Datum
(1)	Gustav <u>Adolf</u> Müller	Darmstadt	Ap. Bischoff	11.10.1907
(2)	Anna <u>Maria</u> Müller	Heilbronn	Ap. Bischoff	11.10.1907
(3)	Gottfried <u>Richard</u> Müller	Frankfurt	Ap. Bischoff	11.10.1907
(4)	Sophie <u>Emilie</u> Müller	Frankfurt	Ap. Niehaus	10.06.1908
(5)	<u>Oskar</u> Kaiser	Breslau	Ap. Niehaus	27.08.1909
(6)	Berta <u>Lydia</u> Werner, jetzt Vogelmann	Zofingen	Ap. Hölzel	13.10.1915
(7)	August <u>Friedrich</u> Vogelmann	Lahr	Ap. Bischoff	13.09.1911
(8)	<u>Joseph</u> Jakob Adler	Sigmaringen	Ap. Bischoff	14.02.1910
(9)	<u>Anna</u> Hilda Wagner	Braunschweig	Ap. Steinweg	12.11.1920
(10)	Gottfried <u>Richard</u> Müller	Frankfurt	Ap. Bischoff	11.10.1907

Variante 3d: Die Mustereintragsseite ist hinsichtlich der Versiegelungsdaten unverändert gegenüber der Version 3c. Allerdings wird in der Position (8) der Vorname

Gemeinden nicht kennen, die er durchlaufen hat. Man beachte, dass Dortmund in der Vergangenheit mehr als 30 Gemeinden besaß, wobei von diesen viele Kirchenbücher nicht erhalten geblieben sind.

Gleichwohl besitzen wir eine positive „Fundsache“. Wir wissen um eine Schwester, nämlich *Klara Dittrich, geb. Lazurus* aus Berlin, die vom jüdischen Glauben zum Christentum konvertierte und deren frühere Konfession *jüdisch* in einem Kirchenbuch (Typ 3) verzeichnet wurde. Wir verdanken diesen Hinweis Bruder Peter Gramm, einem früheren Betreuer des Archivs in der Berliner Verwaltung. Unser Schwester war im Jahre 1928 – im Alter von 84 Jahren – durch Apostel Martin Lax versiegelt worden. Das (kommunale) Adressbuch Berlins von 1928 weist eine Witwe Clara Dittrich in Berlin N 65 in der Lütticher Straße 3 (3. Geschoss) nach. Ebenfalls wird unter der Hausnummer auch ein F. Dittrich (Ober Reg. Sekr.) geführt. Das Kirchenbuch vom Typ 3 vermerkt schließlich ihren Heimgang am 2. Juni 1935 in Buch-Mitte im Hufland-Hospital. Insofern brauchte sie die schrecklichen Zeiten in Deutschland nach 1936 nicht mehr zu erleben.

Variante 3e: Was sich in der neuen Variante 3e wesentlich verändert, ist die Tatsache, dass es den vormaligen *jüdischen Josef Adler* nicht mehr gibt. Eine neue Person tritt auf: *Josef Winter*. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Position (8) im neu gedruckten Kirchenbuch; dieses Mitglied *Winter* war vormalig evangelisch. Wir vermuten, dass diese neuen Kirchenbücher wohl schon Ende 1933 hergestellt wurden.

8 Ausgetreten	Namen <u>Winter</u>	geb. 20. Dezember 1881	Beruf Kaufmann	evangelisch
	„ (geb.)	in <u>Sigmaringen</u>	Stand ledig	Aus dieser Konfession ausgetreten
	Vornamen <u>Josef, Jakob</u> (<u>Nachnamen unterstreichen.</u>)	(<u>Am, Kreis oder Land</u>) Hohenzollern		am 8. Januar 1910

neupapstlichen	Kirche	durch den Apostel	19			Austritt	Kirchenbuch-Nr.
Kirche	am	Bischoff			19	19	des Mannes oder der Frau
am	am	am			nach	in	der Kinder
15. Januar	14. Februar	14. Februar				im Jahre 1913	
19 10	19	19 10					

Darüber hinaus fiel uns auf, dass die Person *Vogelmann* in der Position 7 zum Unterdiakon ordiniert wurde, allerdings alsbald die Kirche verließ. So hatte es auch der gelöschte *Josef Adler* in den Vorversionen der Musterseiten getan.

Was die aufgezeigten *Datumswerte bei den Zu- und Abgangsdaten* auf den Musterseiten anbelangt, unterstellen wir, dass diese bereits alle in der Vergangenheit liegen, wenn ein Kirchenbuch in Druck geht. Andernfalls hätte die seltsame Situation eintreten

können, dass zu einem Datum eine kirchliche Handlung „prognostiziert“ worden wäre, der Apostel aber schon nicht mehr lebte. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass das *jüngste Datum auf den Mustereintragsseiten* noch vor der Herstellung bzw. dem Druck des Kirchenbuchs und seiner Verbreitung in den Apostelbezirken liegt.

Interessant sind auch weitere Beispieleinträge, nämlich die *Berufe der Kirchenmitglieder*: Schlosser, Elektrotechniker, Glockengießer, Schneidermeister, Kaufmann, Kontoristin; sie beleuchten den damaligen Arbeitsmarkt und die Qualifikationen der Personen in den Gemeinden vor Ort, zumindest nach den Vorstellungen der Schriftsetzer in den Kirchenverlagen.

Die Haupteinsatzzeit dieses Kirchenbuchs berührt auch kirchenpolitisch schwierige Epochen, nämlich die Auflösung des Neuapostolischen Kirchenverlags in Leipzig, die Übernahme dieses Geschäftsfeldes durch den Verlag Friedrich Bischoff, der Wechsel an der Spitze der Kirchenleitung, also die Amtsübernahme durch Stammapostel Bischoff und schließlich die Zeit des Dritten Reiches, was die Veränderungen in einzelnen Varianten erklären dürfte.

Diese Kirchenbücher wurden zumeist bis zur letzten Seite genutzt, weil unmittelbar nach dem Krieg keine neuen Kirchenbücher zur Verfügung standen, so dass einige bis in die 50- und 60er Jahre im Gebrauch waren, bis sie durch die Varianten 4 abgelöst wurden.

Ein kurzes Fazit

Es ist bedauerlich, dass die jüdische Herkunft von Kirchenmitgliedern und überhaupt das Vorhandensein solcher Mitglieder verschwiegen werden sollte – wobei es verständlich und ehrenhaft wäre, wenn man solche zum Christentum übergetretenen Juden schützen und deshalb ihre Daten aus den Aufzeichnungen entfernen wollte.

Eine Einordnung oder gar ein Bekenntnis der Kirchenleitung zu diesen Änderungen liegt leider bis heute nicht vor. Sind diese Prozesse etwa nach 1945 gänzlich in Vergessenheit geraten? Oder marginalisierte man solche Handlungen nur, um sich dazu nicht positionieren zu müssen? Hier scheint noch Klärungsbedarf zu ruhen.